



Datum: 19.03.2014
Dezernat/Amt: Sozialamt
AZ/Bearbeiter.: / Herr Friedhelm Hensel
Vorlage: 490/2014

SITZUNGSVORLAGE

Thema: **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
I. Jahresbericht der Eingliederungshilfe
II. Bericht zum Stand des Netzwerks Behindertenhilfe**

frühere Beratungen: 14. Februar 2013

Anlagen:

Sachvortrag : Herr Köster, Frau Haidlauf, Herr Barth Zeitdauer (ca.): 20 Min.

Beschlussvorschlag: **Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.**

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	08.04.2014	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
		HHSt.: 1.4120	
		Bez. HHSt.:	
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			44.191.700 Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
		HHSt.:	
		Bez. HHSt.:	

Medien:	<input checked="" type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Amt 40			

I. Jahresbericht der Eingliederungshilfe

1. Ausgangslage:

Seit der Verwaltungsreform zum 01.01.2005 ist der Landkreis für die Eingliederungshilfe von Menschen mit einer wesentlichen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung aus dem Bodenseekreis zuständig. Zuletzt berichtete die Verwaltung zu dem Thema am 14.02.2013 im Ausschuss für Soziales und Gesundheit.

Menschen mit einer (drohenden) wesentlichen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung im Sinne einer wesentlichen Einschränkung zur Teilhabe an der Gesellschaft haben einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff SGB XII, sofern sie sich nicht aus eigenen Mitteln (z.B. Einkommen und Vermögen) helfen können und keine private Unterstützung oder andere vorrangige Leistungsansprüche haben. Art und Umfang der Leistungen richten sich nach dem individuellen, behinderungsbedingten Bedarf der leistungsberechtigten Person und können Leistungen für ambulantes und stationäres Wohnen, tagesstrukturierende Leistungen in Kindergarten, Schule, Ausbildung oder sonstiger Beschäftigung sowie weitere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft umfassen. Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden in der Regel in Form von Sachleistungen gewährt, seit 2008 besteht zudem die Möglichkeit der Leistungsgewährung in Form eines Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX.

Die Leistungsangebote und Strukturen im Rahmen der Eingliederungshilfe haben sich bundesweit in den vergangenen Jahren sehr unterschiedlich entwickelt. Während im Bundesdurchschnitt weit mehr erwachsene Menschen Unterstützung im Rahmen des ambulanten und stationären Wohnens sowie im Arbeitsbereich einer WfbM erhalten, ist beispielsweise die Leistungsdichte von jungen Menschen in stationären vorschulischen und schulischen Maßnahmen in Baden-Württemberg sowie in Tagesstrukturierenden Maßnahmen außerhalb der WfbM höher als im Bund. Auch bei der Ausgestaltung der Hilfen sind wesentliche Unterschiede feststellbar. So ist z.B. das Ambulant Betreute Wohnen in Hamburg besonders weit ausgebaut, das Begleitete Wohnen in Familien hingegen schwerpunktmäßig in Baden-Württemberg angesiedelt. Allen Bundesländern gemein ist die Beobachtung, dass die Fallzahlen und Ausgaben für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung seit Jahren stets ansteigen. Während bei Übergang der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe vom überörtlichen zu den örtlichen Sozialhilfeträgern im Jahr 2005 noch jeder 212. Einwohner Badens-Württembergs Leistungen der Eingliederungshilfe bezog, war es im Jahr 2012 bereits jeder 172. Einwohner.

Der Bodenseekreis selbst ist ein Landkreis mit einem überdurchschnittlichen Leistungsangebot für Menschen mit Behinderung, welches in traditionsreichen Komplex- oder Spezialeinrichtungen sowie in einem ausdifferenzierten Angebot privater Sonderschulen im Kreis vorgehalten wird. Durchschnittlich erhielt jede 116. Person, die aus dem Bodenseekreis stammt, im Jahr 2012 Leistungen der Eingliederungshilfe.

Nachstehend wird auf die Ausgaben und Fallzahlen der Eingliederungshilfe im Bodenseekreis im Zeitraum der letzten fünf Jahre eingegangen. Die bezifferten Ausgaben für das Jahr 2013 entsprechen den aktuellen Auswertungen (Stand: März 2014). Die Daten zum Regional- und Landesvergleich sowie die Daten auf Bundesebene liegen derzeit bis zum Jahr 2012 vor.

2. Sachverhalt:

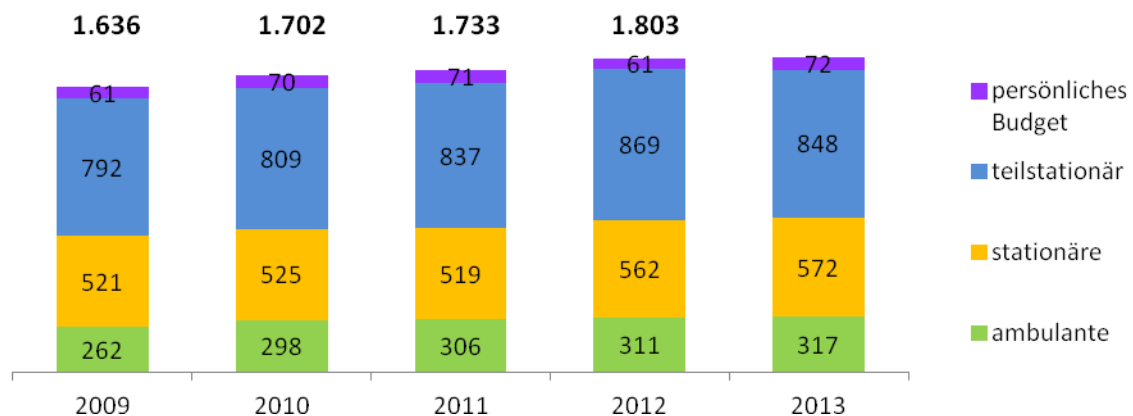
Entwicklung der Fallzahlen im Bodenseekreis

Entsprechend der bundes- und landesweiten Entwicklung steigen auch die Fallzahlen der Eingliederungshilfe in Kostenträgerschaft des Bodenseekreises kontinuierlich an. Zum Stichtag 31.12.2013 fiel die Steigerungsrate der Fallzahlen im Kreis jedoch erstmals geringer aus. Mit 1.809 Menschen aus dem Bodenseekreis erhielten im Vergleich zum Vorjahr lediglich 0,3% (6 Personen) mehr Menschen mit Behinderungen Leistungen der Eingliederungshilfe durch den Landkreis.

Dieses geringe Wachstum ist auf einen Rückgang der Leistungsempfänger zurückzuführen, die privat wohnen und nur tagsüber teilstationäre Leistungen für Bildung oder Tagesstrukturierung erhalten. Im ambulanten und stationären Wohnen hingegen sind, wie auch für Leistungen in Form des Persönlichen Budgets, Steigerungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen:

Leistungsempfänger nach Wohnform

2009...2013
absolute Zahlen

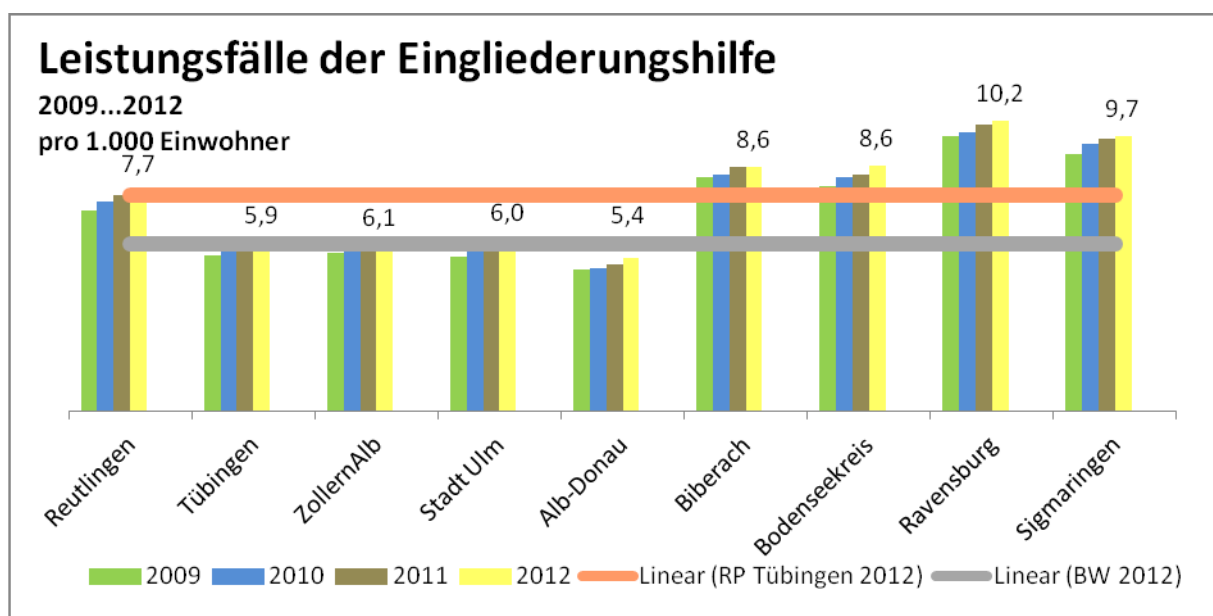


Betrachtet man die Angebote der Tagesstrukturierung getrennt von anderen Wohn- und Betreuungsleistungen, so zeigt sich der höchste Zuwachs der letzten fünf Jahre mit einer Steigerungsquote von 71% im Bereich der Tagesbetreuung für Erwachsene bzw. Senioren, auch wenn dessen Anteile im Vergleich zum Arbeitsbereich in einer Werkstatt für behinderte Menschen noch immer sehr gering sind. Insgesamt sind die höchsten Steigerungen seit 2009 neben den tagesstrukturierenden Maßnahmen auch im Bereich der ambulanten Wohnangebote (+21%) und Integrationshilfen für Kinder mit Behinderung in Kindergärten und Schulen (+26%) festzustellen, wie die folgende Übersicht zeigt:

Leistungsempfänger der Eingliederungshilfe	2009	2010	2011	2012	2013
GESAMT	1.636	1.702	1.733	1.803	1.809
Stationär	521	525	519	562	572
stationär Kindergarten und Schulen	59	55	54	56	61
ambulant	262	298	306	311	317
teilstationär und privat	792	809	837	869	848
teilstationär Kindergarten und Schule	429	430	428	415	431
Integration	86	78	85	99	108
persönliches Budget	61	70	71	61	72
Tagesstruktur	809	837	853	909	918
dar. Förderbereich	146	153	157	161	153
dar. Arbeitsbereich	594	600	614	631	647
dar. Tagesbetreuung	69	84	82	117	118

Dieses überproportionale Wachstum der tagesstrukturierenden Angebote sowie der ambulanten Wohnangebote und Integrationshilfen ist auch landesweit zu beobachten. Hintergrund sind die demographische Entwicklung und das Bemühen, Kinder und Jugendliche eine Integration außerhalb von Sonderschulen und Sonderkindergärten zu ermöglichen.

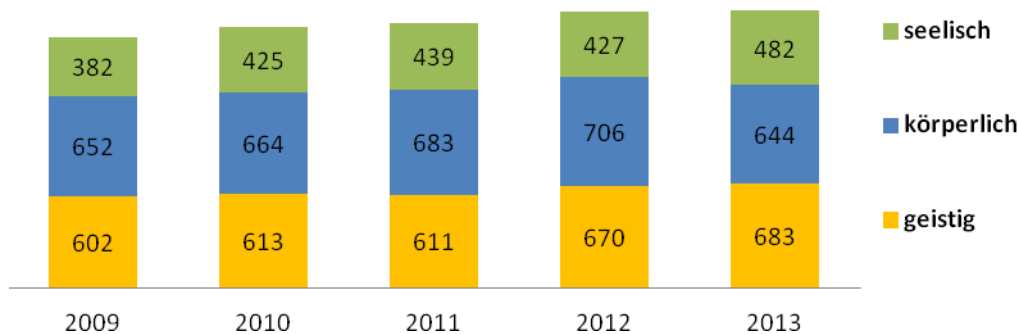
Im Landesvergleich spielt jedoch die weiterhin sehr hohe Zahl an privaten Sondereinrichtungen eine Rolle. In den Kreisen mit überregional belegten Einrichtungen und Kreisen mit einer hohen Anzahl privater Sonderschulen sind die Fallzahlen vergleichsweise hoch. So zeigen sich auch die Fallzahlen der Eingliederungshilfe im Bodenseekreis weiterhin über dem Landesdurchschnitt (2012: 5,4 Leistungsempfänger pro 1000 Einwohner), sind mit den Stadt- und Landkreisen im Regierungsbezirk Tübingen jedoch vergleichbar. Im Regionalvergleich des Regierungsbezirks Tübingen steht der Bodenseekreis mit 8,6 Leistungsempfänger pro 1000 Einwohner (Stand: 31.12.2012) an dritter Stelle:



Die großen Komplexeinrichtungen wirken sich im Bodenseekreis bezogen auf die Behinderungsarten darüber hinaus auf den hohen Anteil der geistig und körperlich behinderten Menschen aus. Zwar sind seelisch behinderte Menschen in den letzten Jahren einer großen Entwicklungsdynamik unterworfen, insgesamt ist die hohe Leistungsdichte im Bereich der geistigen und körperlichen Behinderung aber ungebrochen, wie nachfolgende Grafik zeigt:

Leistungsempfänger nach Behinderungsart

2009..2013
absolute Zahlen

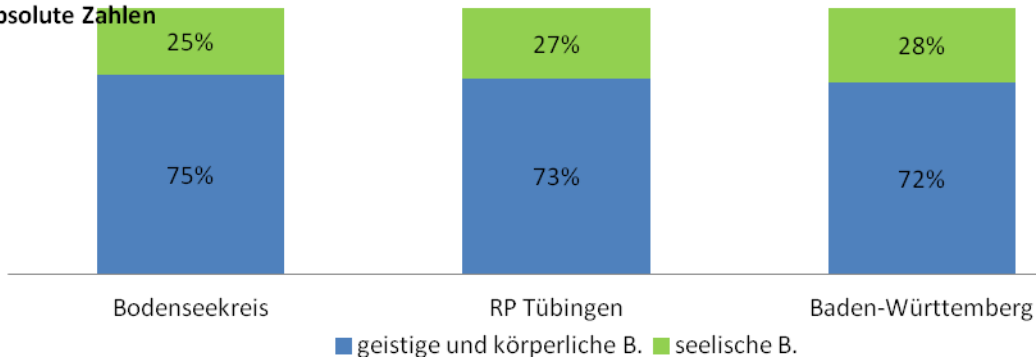


Der Regionalvergleich zeigt ein dem Bodenseekreis entsprechendes Bild:

Leistungsempfänger nach Behinderungsart

am 31.12.2012

absolute Zahlen



Der hohe Anteil an Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung wirkt sich auch auf die Wohnform der Leistungsempfänger aus. Im Vergleich ambulanter und stationärer Wohnformen für Menschen mit geistiger bzw. seelischer Behinderung zeigt sich deutlich, dass drei Viertel der Menschen mit geistiger Behinderung, jedoch nur ein Drittel der Menschen mit seelischer Behinderung Leistungen im stationären Wohnen erhalten. Inwiefern eine weitere Entwicklung der Ambulantisierung im Bodenseekreis stattfinden kann, hängt nicht zuletzt davon ab, wie es gelingt, ambulante Wohnangebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung vorzuhalten.

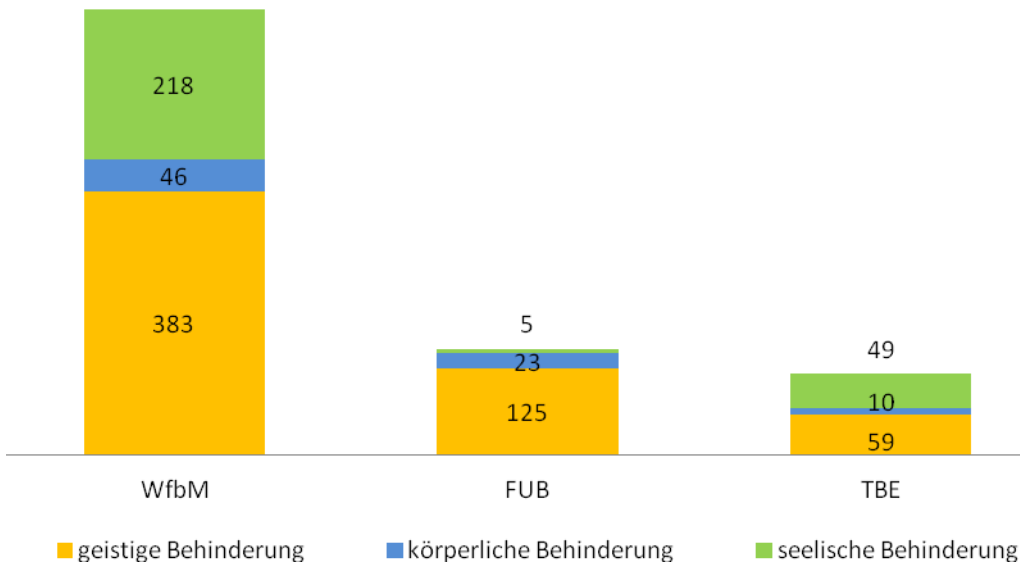
Im Gegensatz zur Wohnform wirkt sich die Art der Behinderung kaum auf die Art der Tagesstruktur aus. Bezieht man die Behinderungsart auf die Tagesstruktur im Rahmen der Eingliederungshilfe, so zeigen sich unabhängig von der Behinderungsart die höchsten Anteile in

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sowohl im Vergleich zum betreuungsintensiveren Förder- und Betreuungsbereich (FUB) als auch im Vergleich zur Tagesbetreuung für Erwachsene bzw. Senioren (TBE):

Tagesstruktur nach Behinderungsart

am 31.12.2013

absolute Zahlen



Im Regionalvergleich ergeben sich für den Bodenseekreis nicht nur in der eingangs bereits erwähnten Tagesstrukturierung für Erwachsene bzw. Senioren hohe Anteile, auch die Angebote der WfbM liegen, gemessen an der Einwohnerzahl, über dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Während in Baden-Württemberg im Jahr 2012 jeder 250. Einwohner Leistungen einer Werkstatt für behinderte Menschen erhielt, war es bundesweit jeder 202. Einwohner und im Bodenseekreis sogar jeder 160. Einwohner. Bezogen auf die Inanspruchnahme einer WfbM nach Behinderungsarten hat das Land im Bundesvergleich überdurchschnittliche Anteile bei seelisch behinderten Menschen. Der Bodenseekreis liegt hier noch über dem Landesdurchschnitt.

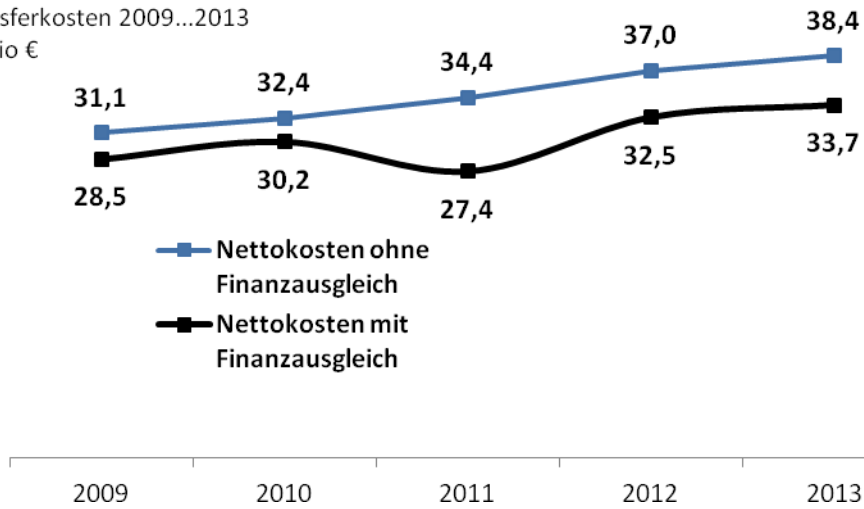
Dass immer mehr Menschen mit Behinderung auf Leistungen der Eingliederungshilfe zur Tagesstrukturierung angewiesen sind, kann auf viele Ursachen zurückgeführt werden. Hierbei spielen gestiegene Anforderungen in der Arbeitswelt und die Wirtschaftskraft ebenfalls eine Rolle. Um eine künftig erhöhte Eingliederung der Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern, setzt sich der Bodenseekreis unter anderem mit dem kürzlich unbefristet verlängerten Projekt der Lohnkostenzuschüsse ein.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Im Jahr 2013 wurden netto rund 33,7 Mio. € für Leistungen für Menschen mit Behinderung ausgegeben. Hierbei wurden die Ausgleichszahlungen im Rahmen des Sozillastenausgleichs (§21f. FAG), die dem Kreis jährlich zufließen, bereits berücksichtigt. Da landesweite Erhebungen sich stets auf die Ausgaben vor dem Sozillastenausgleich beziehen, sind diese zum Vergleich in der nachfolgenden Grafik ebenfalls dargestellt.

Nettokosten der Eingliederungshilfe

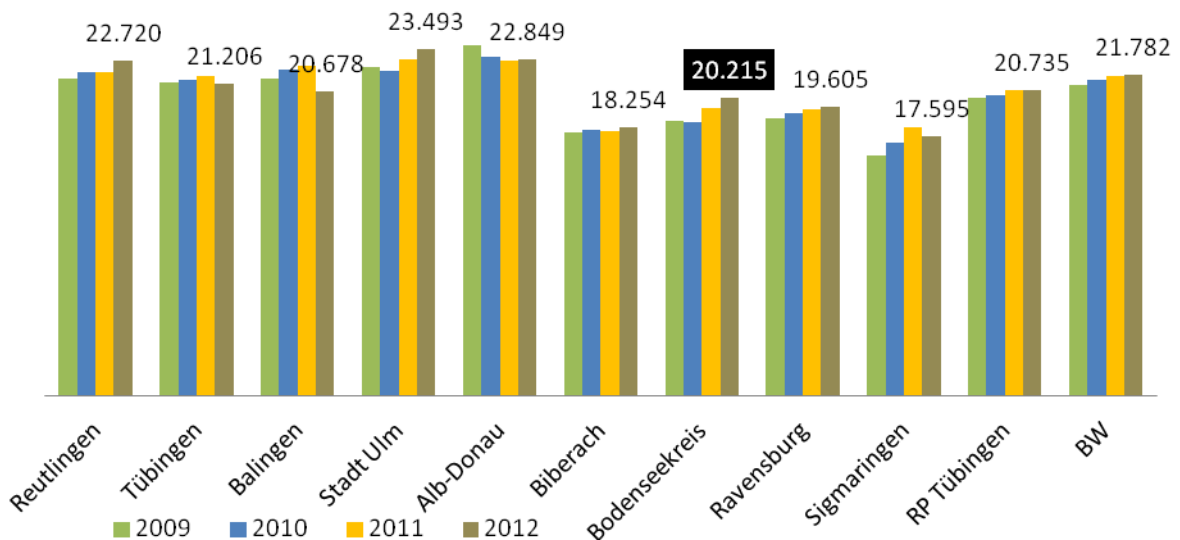
Transferkosten 2009...2013
in Mio €



Vergleicht man die Nettoaufwendungen der Eingliederungshilfe im Bodenseekreis mit dem Landesdurchschnitt und anderen Kreisen im Regierungsbezirk Tübingen, so zeigt sich folgendes Bild:

Nettoaufgaben Eingliederungshilfe

2009..2012
pro Leistungsempfänger in Euro

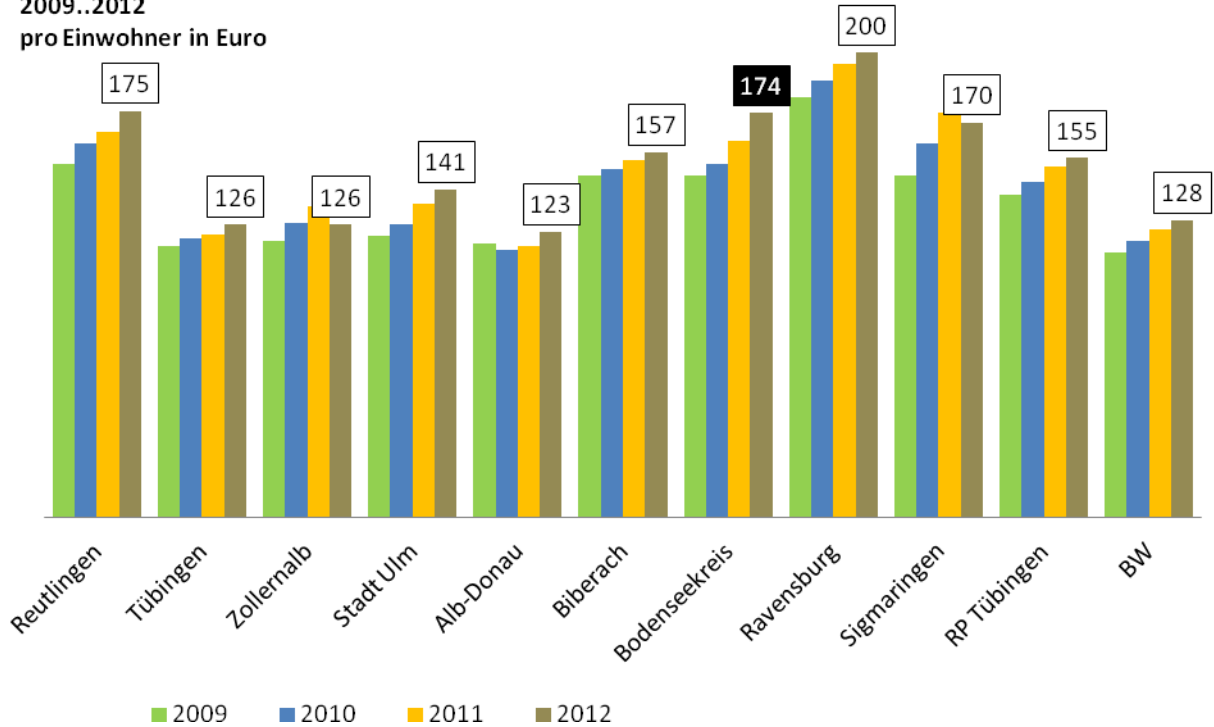


Mit einem Nettoaufwand pro Leistungsempfänger in Höhe von 20.215 € lag der Bodenseekreis im Jahr 2012 wie in den Vorjahren unter dem Landesdurchschnitt. Dies ist insbesondere auf den hohen Anteil an teilstationären Schülern zurückzuführen.

Demgegenüber stehen die Nettoausgaben pro Einwohner:

Nettoausgaben Eingliederungshilfe

2009..2012
pro Einwohner in Euro



Im Vergleich zu den Nettoausgaben pro Leistungsempfänger lagen die Nettoausgaben pro Einwohner im Bodenseekreis auch im Jahr 2012 über dem Landesdurchschnitt. Hintergrund hierfür ist die überdurchschnittliche Angebotsdichte im Landkreis, die sich auch in den umliegenden Kreisen mit ausgeprägten Angebotsstrukturen widerspiegelt.

3.1 Ausgaben der Eingliederungshilfe

Betrachtet man nur die Ausgaben der Eingliederungshilfe, so zeigt sich eine stetige Steigerung der Transferkosten in der Eingliederungshilfe von 2009 bis 2013 auf zuletzt 45,5 Millionen Euro:

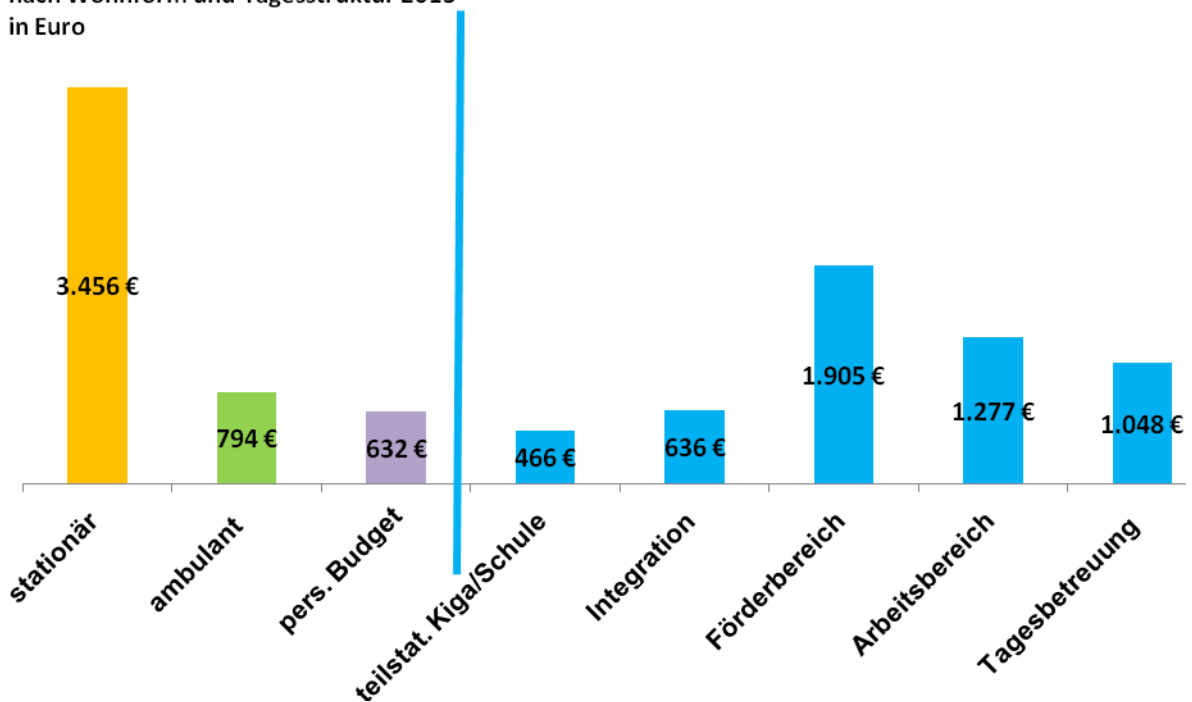
Ausgaben in Mio. €	2009	2010	2011	2012	2013
GESAMT	35.204.951 €	36.938.554 €	39.072.865 €	43.007.711 €	45.479.233 €
Stationär	18.483.227 €	19.269.714 €	19.955.182 €	21.298.109 €	23.722.860 €
dar. stationär Erwachsene	14.489.382 €	15.330.285 €	15.956.692 €	16.741.847 €	17.795.958 €
dar. Grundsicherung	1.916.419 €	1.889.863 €	1.934.464 €	2.343.156 €	3.257.108 €
dar. stationär KiGa und Schule	2.077.426 €	2.049.566 €	2.064.025 €	2.213.106 €	2.669.794 €
ambulant	2.200.709 €	2.283.663 €	2.635.911 €	3.187.056 €	3.021.734 €
teilstationär und privat	2.027.116 €	2.537.974 €	2.687.897 €	3.142.185 €	3.250.800 €
dar. teilstationär KiGa und Schule	1.842.310 €	1.972.797 €	2.091.466 €	2.391.771 €	2.408.324 €
dar. Integration	433.367 €	470.100 €	548.957 €	713.317 €	824.486 €
persönliches Budget	474.772 €	604.374 €	551.407 €	555.554 €	546.373 €
Tagesstruktur	11.969.707 €	12.220.982 €	13.198.950 €	14.711.871 €	14.895.882 €
dar. Förderbereich	2.809.340 €	2.827.683 €	3.115.603 €	3.499.304 €	3.498.382 €
dar. Arbeitsbereich	8.548.087 €	8.620.702 €	9.136.953 €	9.935.642 €	9.913.644 €
dar. Tagesbetreuung	612.280 €	772.598 €	946.394 €	1.276.925 €	1.483.856 €
Sonstiges	49.420 €	21.845 €	43.518 €	112.937 €	41.584 €

Die höchsten Steigerungen der letzten fünf Jahre sind analog der hohen Fallzahlsteigerungen in den Tagesstrukturierenden Angeboten für Erwachsene bzw. Senioren sowie im Bereich der Integrationshilfen an Kindergärten und Schulen zu finden. Den größten Anteil der Gesamtausgaben tragen mit mehr als 52% jedoch die stationären Angebote.

Als Haupteinflussfaktor für die Ausgabensteigerungen können auch in diesem Jahr die in den Entgeltverhandlungen umzusetzenden Tarifsteigerungen von rund 2% genannt werden. Darüber hinaus sind bei der Entwicklung der Ausgaben stets auch die Fallzahlen entsprechend der Bereiche zu berücksichtigen. Die hohen Fallzahlen im stationären Wohnen tragen erheblich zu den hohen Ausgaben der Eingliederungshilfe bei, da es sich hierbei um eine vergleichsweise sehr kostenintensive Maßnahme handelt, wie nachfolgende Grafik verdeutlicht:

monatliche Fallkosten der Eingliederungshilfe

nach Wohnform und Tagesstruktur 2013
in Euro



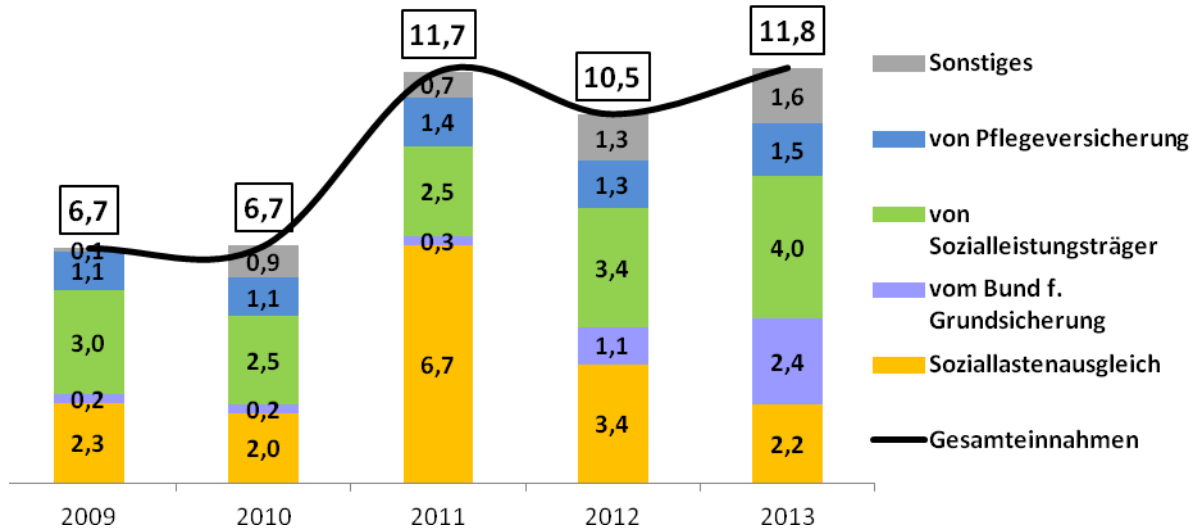
Auch wenn die durchschnittlichen Fallkosten vergleichsweise gering sind, gab es analog der Fallzahlen und Gesamtausgaben in den Tagesstrukturierenden Angeboten für Erwachsene und Senioren sowie im Bereich der Integrationshilfen an Kindergärten und Schulen mit 42% bzw. 51% die höchsten durchschnittlichen Fallkostensteigerungen der letzten fünf Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr ist insgesamt eine Steigerung der durchschnittlichen Fallkosten um 5% auf 2.095 € zu verzeichnen.

3.2 Einnahmen der Eingliederungshilfe

Die Einnahmen der Eingliederungshilfe setzen sich zum größten Teil aus Erstattungen von anderen Rehabilitationsträgern, Erstattungen des Bundes für Grundsicherungsleistungen sowie aus Zuflüssen im Rahmen des Finanzlastenausgleichs zusammen, wie nachfolgende Grafik zeigt:

Entwicklung der Einnahmen in der Eingliederungshilfe

nach Herkunft der Einnahmen 2009..2013
in Mio. €



Mit rund 11,8 Mio. € ist die Entwicklung der Einnahmen im Vorjahresvergleich sehr positiv. Zwar bedingt der Übergang des Sozialausgleiches nach § 21a FAG in die allgemeinen Schlüsselzuweisungen im Einzelplan 9 und der Rückgang des Entlastungsausgleiches durch den LWV-Übergang nach § 22 FAG ein weiteres Minus im Soziallastenausgleich, die zusätzliche Erstattung des Bundes für die Grundsicherung in Höhe von 1,3 Mio. € konnte jedoch wesentlich zu der Erhöhung der Einnahmen beitragen.

Während mit den Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung auch in den zukünftigen Jahren gerechnet werden kann, sind die Erstattungen von Sozialleistungsträgern für die folgenden Jahre nicht vorhersehbar, da sie –als Einnahme wie auch als Ausgabe- die Feststellung einer zu Unrecht erbrachten Leistung bedingt.

3.3. Ausblick

Prognostisch ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen und Ausgaben der Eingliederungshilfe auch in Zukunft weiter ansteigen werden. Während früher die Versorgung der Menschen im Vordergrund stand, ist es heute eine personenzentrierte Versorgung und bestmögliche Förderung. Inwieweit es gelingt, im Sinne der Inklusion neben kostenintensiven Spezialmaßnahmen auch die Gesellschaft und bürgerschaftlich Engagierte an der Förderung zu beteiligen, bleibt offen.

II. Aktueller Stand des Netzwerks Behindertenhilfe

Am 30.4.2009 verabschiedete der Kreistag einstimmig den Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung unter dem Titel „Mittendrin“. Vorausgegangen war ein dreijähriger Planungsprozess, der von der Sozialplanung koordiniert wurde. Beteiligt waren neben vielen Fachkräften auch die betroffenen Menschen selbst und Vertreter ihrer Angehörigen. Die bereits während der Planung aufgebauten Kooperationsstrukturen haben sich in der konkreten Netzwerkarbeit bewährt und wurden weiter ausgebaut, insbesondere was die aktive Einbindung der Menschen mit geistiger Behinderung ins Netzwerk anbelangt. Auf diesen Aspekt soll in der ASG-Sitzung am 8. April 2014 speziell eingegangen werden.

Ziel des Netzwerks Behindertenhilfe ist der bedarfsgerechte Ausbau und Umbau der Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung möglichst im Rahmen ihrer Lebenszusammenhänge und in ihrer Gemeinde unter weitestgehend „normalen“ Bedingungen, wie von der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert.

Aktueller Sachstand:

Zum Überblick ein paar Zahlen für den Bodenseekreis:

	2007	2013	
Menschen im Wohnheim	1125	1215	+ 90
- davon aus dem Bodenseekreis	284	288	+ 4
Menschen im ambulant betreuten Wohnen	96	129	+ 33
- davon aus dem Bodenseekreis	82	98	+ 16
Beschäftigte in Werkstätten	766	750	- 16
- davon aus dem Bodenseekreis	291	287	- 4

Die Zahlen belegen, dass nach wie vor viele Menschen aus anderen Landkreisen in den stationären Einrichtungen im Bodenseekreis aufgenommen werden. Die Verwaltungsreform von 2005 hat zusammen mit dem neuen Ansatz der Inklusion bisher leider nicht dazu geführt, dass die anderen Landkreise ausreichend eigene Angebote zur Versorgung von Menschen mit hohem Hilfebedarf aufgebaut haben.

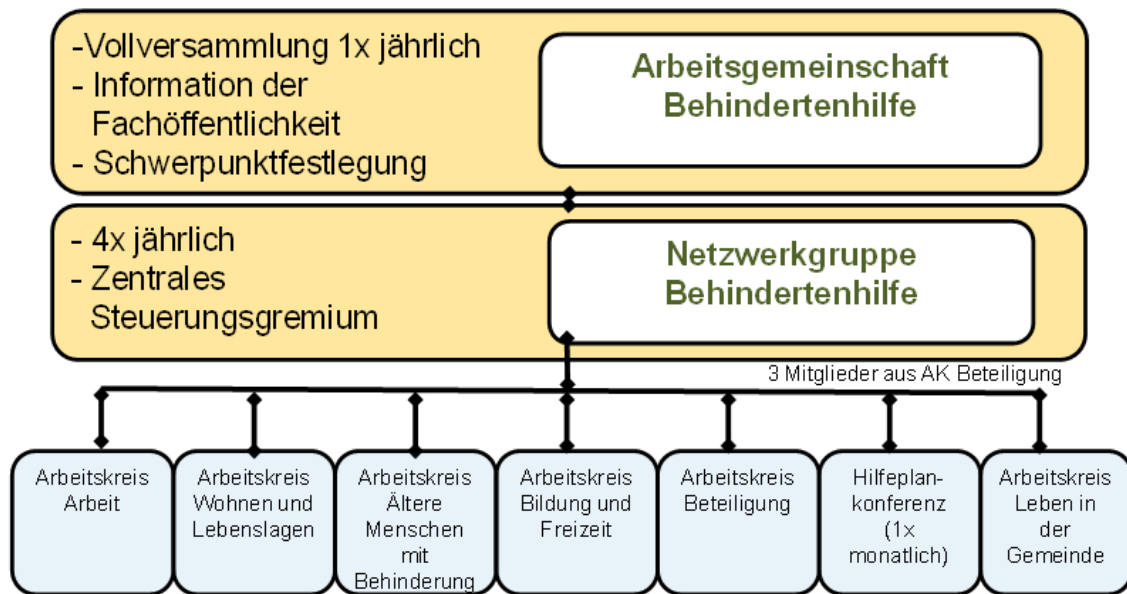
Höhepunkte der Netzwerkarbeit 2013:

- Die Aktionswoche „Mittendrin“ im Juni in Friedrichshafen. Das Fest am 8. Juni an der Uferpromenade und die Veranstaltungen der Aktionswoche waren ein großer Erfolg. Das Thema „Gemeinsam leben mit Menschen mit Behinderung“ konnte damit der Öffentlichkeit näher gebracht werden.

- Die Verleihung des Preises des Staatsanzeigers „Leuchttürme der Bürgerbeteiligung“ an den Arbeitskreis Beteiligung am 24. Oktober im Neuen Schloss in Stuttgart. Damit wurde die aktive Einbindung der Menschen mit Behinderung in die Netzwerkarbeit und deren Engagement in eigener Sache auf ganz besondere Art gewürdigt, unter anderem mit einem Scheck über 4000 Euro.

Die aktuelle Struktur des Netzwerks Behindertenhilfe zeigt das folgende Schaubild:

Das Netzwerk Behindertenhilfe



Die Arbeit des Netzwerks Behindertenhilfe wird von der viermal jährlich tagenden **Netzwerkgruppe** koordiniert. In ihr sind neben dem Landkreis alle Einrichtungen der Behindertenhilfe, drei Vertreter der Menschen mit Behinderung und drei Angehörigenvertreter beteiligt. Moderiert wird sie von der Sozialplanung. Hier werden die nachstehend beschriebenen Aktivitäten der Arbeitskreise zusammengefasst und weiterentwickelt. Einmal jährlich berichtet die Netzwerkgruppe in der **Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe** über die Arbeit des Netzwerks. Die Arbeitsgemeinschaft ist eine Art Vollversammlung, zu der auch die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gesundheit eingeladen werden. Zuletzt traf sich die Arbeitsgemeinschaft am 12. Dezember 2013. Im Mittelpunkt stand das Thema Beteiligung. Dazu war Hannes Wezel von der Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung im Staatsministerium Baden-Württemberg als Referent zum Thema Beteiligung eingeladen.

Nachstehend eine kurze Zusammenfassung der Aktivitäten der Netzwerke:

Arbeitskreis Leben in der Gemeinde:

Dieser Arbeitskreis hat es sich zu Aufgabe gestellt darauf hinzuwirken, dass Menschen mit Behinderung künftig unter möglichst „normalen“ Rahmenbedingungen in den Gemeinden leben können. Um dies zu erreichen, bedarf es vielfältiger Aktivitäten:

- Information der Gemeindepolitiker und Bürger über die neuen Wege der Behindertenhilfe und die Herausforderungen in den Gemeinden
- Abstimmung der Träger über einzelne Dezentralisierungsabsichten

- Aufbau neuer (kleiner und dezentraler) Angebote in den Gemeinden.

Konkreter Stand der Trägerbemühungen zur Schaffung gemeindeintegrierter Angebote:

St. Gallus-Hilfe, Stiftung Liebenau:

- 24 Plätze nach Uhdingen-Mühlhofen (ca. 2015)
- 24 Plätze nach Meckenbeuren-Brochenzell (ca. 2016)
- 18 Plätze nach Oberteuringen (ca. 2017)
- 18 Plätze nach Friedrichshafen (ca. 2015)
- 24 Plätze nach Friedrichshafen (noch offen)

Diakonie Pfingstweid:

- 60 Plätze an vier neuen Standorten im Kreis (noch offen)

Die Zieglerschen:

- 24 Plätze von Wilhelmsdorf voraussichtlich nach Friedrichshafen-Kluffern (ca. 2016)

An den Zentralstandorten werden die verlagerten Plätze abgebaut.

Arbeitskreis Arbeit:

- Verbindlicher Leitfaden Übergänge (Schule-Beruf)
- Entwicklung inklusiver Ausbildungsmöglichkeiten zusammen mit dem Berufsschulzentrum
- Lohnkostenzuschüsse durch den Kreis
- Einbindung der Förderschulen
- Im März 2014: Schwachstellenanalyse als Grundlage für weitere Aktivitäten

Arbeitskreis Wohnen und Lebenslagen:

- Einstieg in die Diskussion um eine Flexibilisierung des ambulant betreuten Wohnens als wichtige Aufgabe 2014 zusammen mit dem Gemeindepsychiatrischen Verbund

Arbeitskreis ältere Menschen mit Behinderung:

- Erfolgreicher Projektabschluss „Aktiv für ältere Menschen mit Behinderung – Senioren für Senioren“ (drei Jahre finanziert durch die Baden-Württemberg-Stiftung) und dauerhafte Weiterführung durch den Landkreis ab 2014
- Aktuelles Thema: Lebenslage von Senioren mit Behinderung als neue Herausforderung, bedingt durch die demographische Entwicklung

Arbeitskreis Bildung und Freizeit:

- Enge Kooperation mit der Katholischen Erwachsenenbildung zur Entwicklung inklusiver Bildungsangebote (Modellprojekt)
- 2014: Aufbau einer Kooperation mit den Volkshochschulen
- 2014: Weitere inklusive Disco „Mittendrin“ (Juli)

Arbeitskreis Beteiligung:

Der Arbeitskreis stellt sich in der ASG-Sitzung am 8. April 2014 vor:

- Einbindung der Menschen mit Behinderung in die Netzwerkarbeit mit dem Ziel: Gleichberechtigte Partnerschaft

- Gewinn des Wettbewerbs „Leuchttürme der Bürgerbeteiligung“ des Staatsanzeigers Baden-Württemberg

Hilfeplankonferenz:

Aufgabe: Bedarfsgerechte Hilfeleistung für Menschen mit Behinderung

- Modellversuch seit Oktober 2010 hat sich in dieser Form nicht bewährt
- Aktuell Überlegungen zur Weiterführung

4. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.